

Reglement Fonds **Musik plus**

1. Mit dem Fonds **Musik plus** sollen Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr mit überdurchschnittlichen fachbezogenen Fertigkeiten und musikalischem Potential sowie ausgeprägter Lernmotivation und Leistungsbereitschaft finanziell unterstützt werden. Unterstützt werden nur Schülerinnen oder Schüler der amo. Der Fonds wird durch Mittel geöffnet, die der amo zu diesem Zweck zugesprochen werden. In unklaren Fällen entscheidet die Schulleitung über die Zuwendung von Spenden zum Fonds.
2. Der Fonds richtet sich nach dem folgenden Unterstützungsrahmen:
 - a. Gehörbildung und Musiktheorie «Sprache der Musik, step by step 2 und 3»
 - i. Unterstützung am Kursgeld
 - b. Kantonale und nationale Workshops/Masterclasses im Hauptfach
 - i. Unterstützung am Kursgeld
 - c. Kantonale, nationale und internationale Wettbewerbe
 - i. Unterstützung an die musikalische Begleitung, nach Möglichkeit durch amo Musiklehrpersonen.
 - ii. Die amo muss als Musikschule erkennbar sein.
3. Ein Gesuch ist mittels entsprechenden Formulars und mit Unterschrift der Musiklehrperson im Hauptfach an die Schulleitung der amo zu richten. Es gelten die folgenden Fristen:
 - i. Gesuch für Gehörbildung und Musiktheorie bis zum 31. August
 - ii. Gesuch für Workshops/Masterclasses und Wettbewerbe muss vor dem Anlass bei der Schulleitung eingegangen sein.
4. Grundsätzlich beträgt die maximale finanzielle Unterstützung CHF 500.- pro Schüler/-in und Schuljahr. Ein höherer Unterstützungsbeitrag ist möglich. Die Schulleitung entscheidet über die Unterstützung. Der von der Schulleitung gefällte Entscheid ist endgültig.
5. Die Unterstützung wird nach erfolgreicher Teilnahme am Anlass/Kurs an den Gesuchsteller ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt erst nach Erhalt eines Beleges der effektiven Unterlagen. Die Unterstützung entfällt, falls die Schüler/-innen dem Kurs/Anlass ohne wichtigen Grund fernbleiben.

Das Reglement in seiner revidierten Fassung wurde vom Vorstand der amo am 26. Juni 2024 genehmigt.